PRISMA Fondation d'investissement Anlagestiftung

PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2

Alternative Anlagegruppe gemäss Art. 53 Abs. 1 Bst. e BVV 2,
in Private Equity investiert

Klasse I ISIN CH1404099975 | Valoren Nr. 140409997
Klasse II ISIN CH1404099983 | Valoren Nr. 140409998
Klasse III ISIN CH1404099991 | Valoren Nr. 140409999

Prospekt

Genehmigt am	03.10.2024
In Kraft seit	09.01.2025

INHALT

1. EINLEITUNG 3

2. ANLAGEZIEL UND ANLAGESTRATEGIE (ANLAGERICHTLINIEN) 3

2.1 Ziele 3
2.2 Strategie 3
2.3 Geschlossene Struktur 3

3. STRUKTUR DER ANLAGEGRUPPE UND BETEILIGTE PARTEIEN 3

3.1 Stiftungsrat 3
3.2 Delegierter Verwalter und Investitionsgesellschaft 3
3.3 Depotbank/Administrator (UBS) 4
3.4 Revisionsstelle (BDO AG) 4

4. INVESTITIONEN UND «COMMITMENT» 4

4.1 Referenzwährung 4
4.2 Kapitalzusagen und Einstiegsgebühren 4
4.3 Kapitalabruf 4
4.4 Ausschüttungen 4
4.5 Rückzahlungen 4

5. BEWERTUNG 4

6. GEBÜHREN 5

6.1 Investitionsgesellschaft 5
6.2 Sonstige Gebühren 5
6.3 Investitionsklassen 5

7. REPORTING 5

8. RISIKEN 5

8.1 Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Private Equity ergeben 5
8.2 Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben 5
8.3 Wechselkurs- und Währungsrisiken, insbesondere des US-Dollars 5
8.4 Rechtliche Risiken 5
8.5 Politische Risiken 6
8.6 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge 6

9. ÄNDERUNGEN 6

10. ANHANG 6

10.1 Chronologie 6
10.2 Due-Diligence-Verfahren des GP 6
10.3 Hermes GPE, Vorreiter von ESG-Praktiken in der Private-Equity-Branche 6

KURZÜBERSICHT

Delegierte Verwaltung
Hermes GPE LLP

Depotbank
UBS Switzerland AG

Vertrieb
Key Investment Services (KIS) AG, Morges

Revisionsstelle
BDO AG

Referenzwährung
US-Dollar (USD)

Lancierung
28. Februar 2025

Jahresabschluss
31. März

Benchmark
Keine

Bewertung
Vierteljährlich

Publikation der Kurse
SIX Financial Information, LSEG, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung

Ticker Bloomberg
Klasse I: PREI2CI SW
Klasse II: PREI2II SW
Klasse III: PRI2III SW

Ausgabepreis
USD 1'000.-

Haltedauer bei Lancierung
10 Jahre
(um max. 2 Jahre verlängerbar)

Die alternative Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2 investiert an der Seite einiger der weltgrössten Vorsorgefonds in Private Equity Co-Investments.

1. Einleitung

Diese Anlagegruppe gehört zur Kategorie der «alternativen Anlagen» im Sinne von Art. 53, Abs. 1 Bst. e BVV 2.

Die Angaben in diesem Prospekt beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung PRISMA. PRISMA ist die Emittentin der alternativen, in Private Equity investierten Anlagegruppe «PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2».

Administrator der Anlagegruppe ist PRISMA, delegierter Verwalter Hermes GPE LLP.

Die Statuten, das Stiftungsreglement, die Anlagerichtlinien und der Prospekt sowie der letzte Geschäftsbericht von PRISMA können bei der Stiftung kostenlos angefordert werden.

Bei der Stiftung können Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, Anlagen tätigen.

2. Anlageziel und Anlagestrategie (Anlagerichtlinien)

2.1 Ziele

Die Anlagepolitik zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum ab, bei gleichzeitiger Diversifikation des Portfolios durch Co-Investments in Private Equity ohne geografische Einschränkungen.

Dadurch haben die Anleger die Möglichkeit, das Anlageuniversum mit nicht börsenkotierten Beteiligungspapieren zu erweitern.

2.2 Strategie

Die Anlagestrategie wird über einen Investor Club umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine begrenzte Anzahl von Investoren (darunter einige der grössten Vorsorgefonds der Welt), die Co-Investitionsmöglichkeiten gemeinsam nutzen möchten. Dieser Club wird vom Hermes GPE-Team geleitet, das die besten Anlagemöglichkeiten analysiert und auswählt.

Die Anlagegruppe investiert in mindestens 30 Co-Investments (am Ende des Anlagezeitraums) und garantiert eine breite Diversifikation, um Klumpenrisiken zu minimieren. Am Ende des Anlagezeitraums darf kein Co-Investment 15 Prozent der gesamten Kapitalzusagen übersteigen. Ausnahmen sind nur mit dem gemeinsamen Einverständnis des Advisory Boards der Investitionsgesellschaft und des Stiftungsrats zulässig.

Die global ausgerichtete Strategie besteht darin, ein Portfolio aufzubauen, das in mittelgrossen Unternehmen hauptsächlich aus entwickelten Volkswirtschaften (Europa, USA und Asien) und zu einem kleinen Teil auch aus Schwellenländern, angelegt ist.

Die wichtigsten Investitionsthemen der Strategie sind: Beschleunigung der technologischen Innovation, Demografie & gesellschaftlicher Wandel, Nachhaltigkeit sowie, Globalisierung & Outsourcing.

Die Strategie von PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2 umfasst drei Arten von Investitionen: Core (etabliertes Geschäftsmodell mit hohem Cashflow), Growth (innovatives Geschäftsmodell mit starkem Umsatzwachstum) und Value (Geschäftsmodell in der Transformationsphase).

Jede Investition muss die ESG-Kriterien einhalten. Diese werden in der Due-Diligence-Phase überprüft (siehe Anhang).

2.3 Geschlossene Struktur

Da die Anlagekategorie Private-Equity-Investitionen umfasst, für die kein öffentlich zugänglicher Markt besteht, wird die Anlagegruppe nach der Zeichnungsperiode geschlossen.

Die Mehrheit der Kapitalrückflüsse erfolgt über eine Zeitspanne von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtlaufzeit der Anlagegruppe ist auf zehn Jahre geplant, aber auf keinen Fall länger als zwölf Jahre.

3. Struktur der Anlagegruppe und beteiligte Parteien

3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat erlässt die Anlagerichtlinien. Er ernennt die operative Leitung der Stiftung. Derzeit ist es die Key Investment Services (KIS) AG.

3.2 Delegierter Verwalter und Investitionsgesellschaft

Die Anlagegruppe tätigt Anlagen über die Investitionsgesellschaft Luxembourg Special Limited Partnership *Federated Hermes Global Private Equity Co-Investment Fund PE VI SCSp*.

Die Investitionsgesellschaft wird durch den Portfolio Manager Hermes GPE LLP verwaltet. Er ist für die Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich und hat im weiteren Sinne die Funktion des delegierten Verwalters der Anlagegruppe inne.

Der delegierte Verwalter führt im Namen der Investitionsgesellschaft zur Umsetzung der Anlagestrategie eine umfassende Due-Diligence-Prüfung sämtlicher Co-Investment-Möglichkeiten durch. Eine detaillierte Beschreibung dieses Due-Diligence-Verfahrens ist im Anhang zu finden. Nach der Erstinvestition wird die Due Diligence während der Anlagedauer durch eine laufende Überwachung der Investitionen abgelöst.

Die Investitionsgesellschaft investiert ausschliesslich in Co-Investments, welche die Due-Diligence-Kriterien des delegierten Verwalters erfüllen.

3.3 Depotbank/Administrator (UBS)

UBS ist für die Berechnung des Nettoinventarwerts (NIW) auf Basis der vom PM vorgelegten Konten verantwortlich.

3.4 Revisionsstelle (BDO AG)

Revisionsstelle ist das Büro von BDO AG in Vernier.
Die Aufgaben der Revisionsstelle sind in Art. 10 ASV festgelegt.

4. Investitionen und «Commitment»

4.1 Referenzwährung

Referenzwährung ist der US-Dollar.

4.2 Kapitalzusagen und Einstiegsgebühren

Die Anleger können Kapitalzusagen (*Commitments*) abgeben, die auf einen festen Betrag in US-Dollar lauten. Die Kapitalzusage hat mittels des von der Anlagestiftung vorgesehenen Formulars zu erfolgen. Der Stiftungsrat kann nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Kapitalzusagen annehmen oder zurückweisen.

Schlusstermin für Kapitalzusagen (*Foundation Closing*) ist der 28.02.2025. Es liegt im Ermessen des Stiftungsrats, den Zeitpunkt des *Foundation Closing* zu verschieben.

Zusätzlich zur Kapitalzusage der einzelnen Anleger kann die Anlagestiftung Einstiegsgebühren (*Setup Fees*) von maximal 1 % erheben. Diese Gebühren werden vollumfänglich beim ersten Mittelabruf verrechnet.

Es steht dem Stiftungsrat frei, bis spätestens 31.08.2026 weitere Investitionstermine (*Closings*) anzubieten. Je nach Datum des Eintritts der neuen Anleger in die Anlagegruppe kann zusätzlich zum Commitment eine Ausgleichsgebühr (*Equalisation Fee*) zugunsten der Anlagegruppe erhoben werden.

Die Summe aller Kapitalzusagen der Investitionsgesellschaft an Dritte darf die Kapitalzusagen der Anleger nicht überschreiten (keine so genannte *Over-Commitment*-Strategie), soll ihr jedoch möglichst vollständig entsprechen.

4.3 Kapitalabruf

Das von den Investoren zugesagte Kapital (Kapitalabruf oder *Capital Calls*) wird in Raten während der gesamten Investitionsperiode abgerufen. Diese beläuft sich im Normalfall auf drei Jahre ab dem *Foundation Closing*, kann aber je nach Marktbedingungen um 24 Monate oder durch Beschluss des Stiftungsrats noch mehr verlängert werden.

Kapitalabrufe werden nach Massgabe des Mittelbedarfs für die Investitionstätigkeit der Anlagegruppe und zur Deckung der laufenden Ausgaben getätigt.

Kapitalabrufe werden von allen Anlegern anteilsmässig zu dem von ihnen zugesagten Kapital getragen. Diese erhalten als Gegenleistung Ansprüche im Gegenwert der erfolgten Zahlung (Forderungen der Anleger gegenüber der PRISMA Anlagestiftung).

Der Investor behält das zugesagte Kapital bis zum Abruf bei sich und die Anlagestiftung ruft das Kapital gemäss dem Kapitalbedarf in Tranchen ab. Die Anlagestiftung richtet nach Möglichkeit vierteljährliche Kapitalabrufe ein. Der Investor stellt eine valutagerechte Überweisung des Kapitals in der vorgegebenen Frist sicher. Die Investoren verpflichten sich, das abgerufene Kapital innerhalb von fünf Tagen zu überweisen.

Bei einer nicht fristgerechten Überweisung wird der säumige Investor gemahnt, den Betrag innerhalb von drei Tagen zu überweisen. Nach dieser dreitägigen Frist wird eine Strafzahlung von 8% des abgerufenen Kapitals fällig, die zusammen mit dem abgerufenen Kapital innerhalb von zehn Tagen zu überweisen ist. Sollte der Zahlungsverzug nicht innerhalb dieser Frist behoben sein (inkl. der Strafzahlung), kann der säumige Investor durch Entscheid des Stiftungsrats ohne Anspruch auf Entschädigung aus der Anlagegruppe ausgeschlossen werden. Seine Ansprüche (sowie der Rest-betrag der Kapitalzusage) werden den anderen Investoren der Anlagegruppe proportional zum von ihnen zugesagten Kapital angeboten (Kaufrecht). Damit soll sichergestellt werden, dass die Anlagegruppe ihren Verpflichtungen nachkommen kann, was im Interesse aller Investoren ist.

4.4 Ausschüttungen

Ausschüttungen erfolgen grundsätzlich in US-Dollar auf ein vom Investor definiertes Konto. Die Rückflüsse werden in Form von Ertrags- und Kapitalausschüttungen dem Nettoinventarwert (NIW) der Anlagegruppe belastet.

4.5 Rückzahlungen

Die Anlagedauer von PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2 beträgt zehn Jahre. Sie kann zweimal verlängert werden, um Verkäufe in einem ungünstigen Marktumfeld zu vermeiden.

Während der Gesamtlaufzeit der Anlagegruppe sind keine fixen Rückzahlungstermine vorgesehen. Anleger, die vor Ablauf der Gesamtlaufzeit aussteigen möchten, können von der Anlagestiftung unterstützt werden, potenzielle Käufer für ihre Anteile zu finden. Es wird jedoch keine Garantie abgegeben, dass ein solcher Verkauf zustande kommt.

5. Bewertung

Der NIW der Anlagegruppe wird alle drei Monate von der Depotbank auf Basis, der vom delegierten Verwalter gelieferten Informationen berechnet. Der NIW wird in US-Dollar ausgewiesen und im Normalfall drei Monate nach Ende eines Kalenderquartals publiziert.

Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als US-Dollar lauten, werden zu den zum Bewertungszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Das Rechnungsjahr der Anlagegruppe umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten und endet jeweils am 31. März. Die Jahresrechnung wird von der Revisionsstelle geprüft.

6. Gebühren

6.1 Investitionsgesellschaft

Die Gebühren für die Vermögensverwaltung (*Management Fees*) belaufen sich während der zwölf Monate nach dem Schlusstermin für Kapitalzusagen auf 0.60 % der Kapitalzusagen. Danach werden sie auf dem NIW der Investitionsgesellschaft erhoben.

Eine renditeabhängige Gebühr (*carry*) in Höhe von 10 % der erzielten Rendite (nach Abzug der Managementgebühren) wird einbehalten. Diese Performancegebühr wird den Anlegern zurückerstattet, falls die Investitionsgesellschaft eine Nettorendite von weniger als 8 % erzielt hat (*hurdle*).

6.2 Sonstige Gebühren

Die weiteren Verwaltungs-, Betriebs- und Bankkosten belaufen sich je nach Investitionsklasse auf 0.44 % bis 0.60 %.

6.3 Investitionsklassen

Die Anlagegruppe bietet drei verschiedene Investitionsklassen mit degressiven Gebühren je nach Kapitalzusage des Anlegers an:

Klasse I: Investitionssumme unter USD 10 Millionen
Klasse II: Investitionssumme zwischen USD 10 und 30 Millionen
Klasse III: Investitionssumme über USD 30 Millionen

Investoren mit einer Investitionssumme von mehr als USD 50 Millionen (inkl. Investitionssumme dieser Anlagegruppe) in der Anlagestiftung werden in die Klasse II eingestuft.

7. Reporting

Vierteljährlich wird ein Reporting der Anlagegruppe erstellt. Dieses wird in der Regel rund vier Monate nach Ende eines Kalenderquartals auf der Website der PRISMA Anlagestiftung publiziert (www.prismaanlagestiftung.ch).

Ausführliche Informationen über Co-Investments sind auf Anfrage bei der Anlagestiftung erhältlich.

8. Risiken

Der Anleger muss bereit sein, erhebliche Bewertungsschwankungen hinzunehmen, und ein Totalverlust bei einzelnen Anlagen kann nicht ausgeschlossen werden. Dieses Segment ist lediglich für einen mehrjährigen Anlagezeitraum geeignet.

Die nachstehenden Risiken sind nicht die Einzigen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2 in Betracht zu ziehen sind. Die Liste der hier genannten Risiken ist nicht abschliessend und erlaubt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit eines Risikos oder dessen mögliche Auswirkungen. Weitere Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder nicht für relevant gehalten werden, können ebenfalls einen Einfluss haben. Alle diese Risiken könnten negative Folgen für die Tätigkeit, die Finanzlage oder die Rentabilität der Anlagegruppe haben.

8.1 Risiken, die sich aus der Natur der Anlage in Private Equity ergeben

Private-Equity-Anlagen unterliegen höheren Wertschwankungen als traditionelle Anlagen. Dies auch, weil Private-Equity-Transaktionen oftmals mit einem relativ hohen Schuldenanteil finanziert werden. Dies kann bereits bei kleinen Unternehmenswertschwankungen zu signifikanten Wertschwankungen des Eigenkapitals und im Extremfall zu einem Totalverlust auf einzelnen Anlagen führen. Die Anlagegruppe garantiert keine regelmässigen periodischen Ausschüttungen an die Anleger. Kapitalrückzahlungen erfolgen, sobald Beteiligungsfirmen verkauft oder refinanziert werden, wobei der Zeitpunkt und die Höhe des Verkaufspreises nicht vorhersehbar sind. Da sich die Kapitalzu- und Rückflüsse nicht exakt prognostizieren lassen, kann nicht garantiert werden, dass ein hundertprozentiger Commitmentgrad erreicht wird.

8.2 Risiken, die sich aus der fehlenden Liquidität ergeben

Private-Equity-Anlagen sind langfristige und illiquide Investitionen. Obwohl ein Sekundärmarkt für bestehende Private-Equity-Anlagen besteht, gibt es keine öffentlichen Marktpreise für Private-Equity-Anlagen. Zudem kann der Verkaufsprozess mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

8.3 Wechselkurs- und Währungsrisiken, insbesondere des US-Dollars

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen an der Anlagegruppe erfolgen in US-Dollar. Das Portfolio und die Investitionen der Anlagegruppe lauten jedoch teilweise auf weitere Fremdwährungen. Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken müssen, falls notwendig, von den Investoren selbst abgesichert werden.

8.4 Rechtliche Risiken

Die Investitionsgesellschaft investiert im Allgemeinen in Unternehmen, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2 von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen

unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

8.5 Politische Risiken

Anlagen der Anlagegruppe PRISMA ESG Private Equity Co-Invest 2 können unter Umständen politischen Risiken unterworfen sein, wie z.B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

8.6 Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge

Dem Investor obliegt die Verantwortung, den Einsatz von alternativen Anlagen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezwecks durch seine Organe (z.B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, usw.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite- Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportfolio, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

9. Änderungen

Prospektänderungen können der operativen Leitung der Stiftung vorgeschlagen werden. Sie treten erst nach Genehmigung des OAK BV und durch den Stiftungsrat in Kraft. Der abgeänderte Prospekt wird allen Anlegern der Anlagegruppe umgehend zur Verfügung gestellt.

10. ANHANG

10.1 Chronologie*

* in Jahren

10.2 Due-Diligence-Verfahren des GP

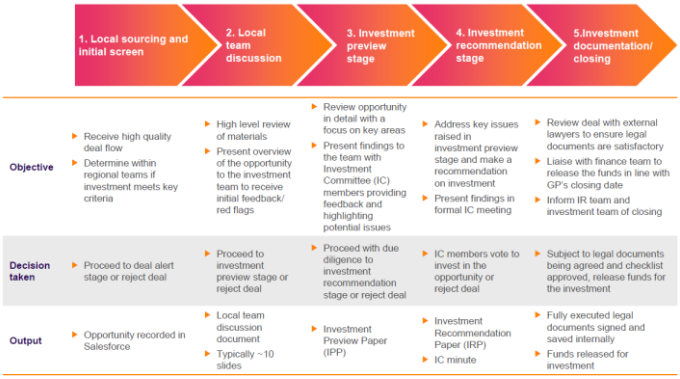

10.3 Hermes GPE, Vorreiter von ESG-Praktiken in der Private-Equity-Branche

Hermes GPE gehörte zu den ersten Unterzeichnern der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) und erhält regelmässig die Gesamtnote A+/A (2017-2020). Sie hat sich stets an die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gehalten.

Entsprechend seinem thematischen Ansatz sucht Hermes GPE nach Investitionsmöglichkeiten, die sich positiv auf Umwelt, Gesellschaft und Produktivität auswirken. Dahinter steckt die Überzeugung, dass wachstumsstarke Unternehmen stark in die Verantwortung genommen werden müssen.

Zusätzlich zu den finanziellen Erwägungen auch nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen kann die Rentabilität der Anlagen erhöhen, da die Einbindung von ESG-Kriterien ein Wachstumstreiber ist.

Hermes GPE geht es bei seiner ESG-Strategie primär darum, die wichtigsten ESG-Risiken und -Herausforderungen zu erkennen und effizient zu steuern. 2016 erhielt das Unternehmen den BVCA Responsible Investment Award.

Das Team hat Rahmenbedingungen für verantwortungsvolle Investitionen eingerichtet. Sie systematisieren das Verfahren, mit dem Hermes GPE ESG-Risiken für alle ihrer Investitionen bewertet. Er umfasst folgende Aspekte:

- Beurteilung des regionalen Verwalters und des Anlageumfelds
- Due-Diligence-Prüfung der Fonds und Co-Investments
- Beobachtung, Überwachung und Engagement mit Fonds und Co-Investments während der Verwaltung und beim Ausstieg
- ESG-Berichterstattung durch Fonds und Co-Investments sowie durch Hermes GPE

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.